

Bekanntmachung.

Im Interesse der durch die jetzt erforderliche äußerste Geländeausnutzung und infolge Nachstellungen auch im hiesigen Gemeindebezirk stark abgenommenen nützlichen Vögel hat sich hier eine „Vereinigung für Vogelschutz“ gebildet.

Sie bezweckt: Hebung des Vogelbestandes durch Aufhängen von Nistkästen für Höhlenbrüter im Gemeindewald und auf Wunsch auch auf Privatgrundstücken, unter Übernahme der Lieferung und Erteilung sachgemäßen Rates über das Anbringen von Nisthöhlen; Anlegung eines Vogelschutzgehölzes für Freibrüter; Ausführung der öffentlichen Winterfütterung für nützliche Stand- und Strichvögel; sowie endlich - wenn beabsichtigt - Einrichtung derselben in Gärten usw., bzw. Anleitung zu solcher, unter gleichzeitiger Übernahme der Beschaffung geeigneter Futterstoffe.

(Weiter auf Seite 4 →)

→ Fortsetzung der „Bekanntmachung“ im
Fechenheimer Anzeiger v. 16. 5. 1924

Um den in den letzten Jahren überhand genommenen Nachstellungen nützlicher Vogelarten zu begegnen, haben neben den hierfür tätigen Organen der Wald- und Feldpolizei auch die Herren Sebastian Pfeifer, Schillerstraße, Joh. Amend, Gartenstraße, und Heinrich Faulstich, Erbsengasse, die Aufsicht über den Vogelbestand der hiesigen Gemarkung übernommen und ist deren Anordnung Folge zu leisten, während Herr Rektor Schilling mit Genehmigung der Regierung für die Vogelwarte Rossitten (Vorsteher Prof. Dr. Thienemann) zu wissenschaftlichen Zwecken innerhalb des Gemeindebezirks die Beringung von Nestjungen bestimmter Kleinvogelarten, sowie im ganzen Kreise Hanau solche von Störchen und Raubvögeln ausführen darf.

Die Gemeindeverwaltung wird dem Fechenheimer Vogelschutz ihre besondere Fürsorge angedeihen lassen und die Bevölkerung wird ersucht, sich unter allen Umständen den Anordnungen der Aufsichtspersonen in Wald und Feld zu unterwerfen.

Fechenheim, den 15. Mai 1924

Der Bürgermeister